

ES IST ZEIT, GEGEN DISKRIMINIERUNG AN DEUTSCHEN SCHULEN VORZUGEHEN UND EINEN WIRKSAMEN DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ ZU ETABLIEREN

In kaum einer anderen staatlichen Institution bilden sich die zentralen gesellschaftlichen Debatten um Migration und Vielfalt, Religion, Geschlecht, Behinderung, soziale Herkunft, Anerkennung und Teilhabe sowie um allgemeingültige Normen und gemeinsame ethische Grundlagen für das Zusammenleben so deutlich und frühzeitig ab wie in Schulen. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, dass sich auch die Schattenseiten dieser Debatten wie Rassismus, Antisemitismus oder Stereotypisierungen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen an Schulen wiederfinden. Zudem reproduziert das Schulsystem den strukturellen Ausschluss bestimmter Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z.B. mit Behinderungen und mit Fluchterfahrung, von ihrem Recht auf vollständige und gleichberechtigte Bildungsteilhabe.

Wenn Kinder und Jugendliche Diskriminierung erleben – wir beziehen dies hier ausdrücklich auf alle Dimensionen, entlang derer Menschen als „anders“ markiert und ausgegrenzt werden (siehe Kasten) – dann ist das eine traumatische Leiderfahrung, über die die Schule nicht hinwegsehen darf. Diskriminierung kann zudem einen nachhaltig negativen Einfluss auf Schul- und Bildungskarrieren haben. Das gilt auch, wenn das Gefühl oder entsprechende Erlebnisse nur indirekt erfahren werden, sie beispielsweise beobachtet oder von anderen erzählt werden oder aufgrund eines abwertenden und feindlichen Klimas gegenüber bestimmten Gruppen möglich erscheinen. Und es gilt umso mehr, wenn sie entweder von der Institution selbst ausgeht und/oder diese die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien nicht davor schützt.¹

Diskriminierung im rechtlichen Sinne ist eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung einer Person, die an eine rechtlich geschützte Diskriminierungskategorie anknüpft. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) benennt die folgenden Diskriminierungskategorien: Rassistische Diskriminierungen (aufgrund der „Rasse“ oder ethnischen Herkunft), wegen des Geschlechts, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Lebensalters und der sexuellen Identität. Laut der Europäischen Grundrechtecharta gilt das Diskriminierungsverbot auch in Bezug auf die soziale Herkunft. Einen Anspruch auf Diskriminierungsschutz und diskriminierungsfreies Lernen stellt die UN-Kinderrechtskonvention fest, die als Menschenrechtsvertrag in Deutschland geltendes Recht ist.

ADA
Antidiskriminierung in der Arbeitswelt

Meld dich! Mach was!
ADAS
Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen

AGABY
Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten-
und Integrationsbeiräte Bayerns

AmF
AKTIONSBÜNDNIS
MUSLEMISSCHER FRAUEN

adfs anti
diskriminierungs
forum saar

aric
NRW e.V.

**basis
toge**
beratung | hilfe | perspektiven

**Bildungsteam
Berlin-
Brandenburg**

bbt Bundeseliernetzwerk
Bildung & Teilhabe

BARGAT
बर्गाट

DeGeDe
Deutsche Gesellschaft für
Demokratiepädagogik e.V.

In der Schule erfahrene Diskriminierung kann zudem Zugehörigkeitsgefühle, demokratische Teilhabe und auch Wohlbefinden und Gesundheit weit über die Schulzeit hinaus negativ beeinflussen.² Schließlich werden auch die negativen Folgen von Diskriminierung für die Schulen selbst – z.B. für das Schulklima, die Unterrichtsqualität und die Konflikt- und Beschwerdekultur – zu wenig gesehen und thematisiert.³

Ein weiterer Aspekt des Problems liegt darin, dass sich Schulen Vorkommnissen von Diskriminierung sehr häufig nicht stellen und infolgedessen auch keine professionellen Umgangsweisen mit diesen entwickeln. Dazu gehört nicht zuletzt ein stärkeres Bewusstsein dafür, dass Schule gesellschaftliche Entwicklungen nicht nur reflektiert, sondern diese auch mitformt. Da Kinder nicht mit diskriminierenden Einstellungen auf die Welt kommen, können Schulen entweder unreflektiert dazu beitragen, dass entsprechende Denk- und Handlungsmuster auch im schulischen Kontext reproduziert und erlernt werden oder sie können es sich bewusst zur Aufgabe machen, diese gesellschaftlich geformten Muster zu erkennen und gemeinsam mit den Schüler:innen kritisch zu hinterfragen.

Dies belegen auch die ausgewerteten Meldungen von Diskriminierung bei den verschiedenen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Antidiskriminierungsberatungsstellen in Deutschland. Die Daten verweisen auch auf das große Ausmaß an insbesondere rassistischer Diskriminierung in Schulen in ihren verschiedenen Ausprägungen wie Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus, Rassismus gegen schwarze Menschen und gegen Rom:nja und Sinti:zze. Da jedoch Beschwerdedaten nicht repräsentativ sind, bedarf es mehr Forschung und eine breitere Erfassung zu allen Formen der Ausgrenzung an Schulen.⁴

Dies betrifft allerdings nicht nur die Schüler:innen untereinander. Negative Zuschreibungen, Benachteiligung und Diskriminierung gehen auch von Lehrkräften und der Institution Schule selbst aus.⁵ Es gibt in Schulen kaum ein größeres Tabuthema als Vorwürfe von Diskriminierung und Rassismus. Entsprechende Beschwerden – sofern sie überhaupt vorgetragen werden – stoßen regelmäßig auf Abwehr. Selbst Fälle von klarer Benachteiligung werden nicht geahndet – vor allem, wenn sich die Vorwürfe gegen die Schule selbst richten, weil das Verhalten von den Lehrkräften oder der Schulleitung ausgeht.

In einer international vergleichenden Studie der OECD-Länder im Jahre 2018⁶ gaben 12-15 Prozent der Schüler:innen in Deutschland an, dass ihre Lehrer:innen negative Einstellungen gegenüber bestimmten Personengruppen haben. In diesem Vergleich schneidet Deutschland schlechter ab als viele weitere Länder in Europa und weltweit. Die Wahrnehmung von Diskriminierung unterscheidet sich zudem in kaum einem anderen Land so stark zwischen Schüler:innen aus Einwandererfamilien und ihren Mitschüler:innen ohne familiäre Zuwanderungsgeschichte. Schüler:innen gehören zu den Bevölkerungsgruppen in Deutschland, die sich mitunter am stärksten mit dem Thema Diskriminierung auseinandersetzen müssen.

Der besondere Handlungsbedarf, Diskriminierungsschutz an Schulen zu institutionalisieren, ergibt sich auf zwei Ebenen: Zum einen ist es eine grobe Pflichtverletzung, wenn die Institution selbst, aber auch die zuständigen Behörden nicht alles dafür tun, das körperliche, seelische und geistige Wohl aller ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen und auch der Lehrkräfte und der



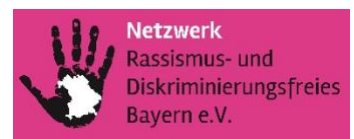
Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation



zugehörigen Familien zu schützen. Der Schutz vor Diskriminierung und der Abbau von Ungleichheiten bilden einen zentralen menschen- und verfassungsrechtlichen Stützfeiler der rechtsstaatlichen Ordnung, zu deren Gewährleistung der Staat auch in Schulen verpflichtet ist.⁷ Hierzu gehört selbstverständlich auch der Abbau der im selektiven Schulsystem strukturell verankerten sozialen Diskriminierung.⁸

Zum anderen ist es integraler Bestandteil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags, die Grenzlinien des politischen, medialen und gesellschaftlichen Diskurses auch im Kontext Schule zu diskutieren, in Beziehung zu den Grundsätzen der Demokratie und Menschenrechte zu setzen und diese deutlich zu vermitteln. Allerdings ist es ein Missverständnis, Schule aus dem damit einhergehenden Selbstverständnis der politischen Neutralität heraus als einen wertneutralen Ort zu begreifen.⁹ Die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und der Schutz vor Diskriminierung gehören zum nicht verhandelbaren Kernbestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Demnach muss das pädagogische Handeln in Schulen von demokratischen Werten und Haltungen, abgeleitet aus den Grund- und Menschenrechten, getragen werden und diese im Verhältnis zwischen Lehrkräften und Schulleitung, Schüler:innen und ihren Familien auch vorleben. Demokratie- und Menschenrechtserziehung muss als eine Querschnittsaufgabe verstanden werden, die das gesamte Schulleben betrifft.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf: Sowohl rechtlich als auch strukturell weist der Diskriminierungsschutz für betroffene Schüler:innen und ihre Familien noch immer große Lücken auf. Von Diskriminierung in der Schule betroffene Kinder und Jugendliche haben kaum Zugang zu Informationen und Beratung bezüglich ihrer Rechte. In kaum einem Bundesland gibt es strukturell verankerte niedrigschwellige Anlauf- und Beschwerdestellen für die Betroffenen sowie staatlich autorisierte Interventionsmöglichkeiten, die von Angeboten einer neutralen Schlichtung bis zu – wenn dies geboten ist – disziplinarischen Verfahren reichen.¹⁰ Initiativen für die Schaffung von Beratungsangeboten sind in den vergangenen Jahren fast ausschließlich von zivilgesellschaftlichen Organisationen ausgegangen, während die für Bildung zuständigen Ministerien der Länder seit Jahren eigene Maßnahmen verweigern oder sogar aktiv blockieren (einzig Berlin stellt hier eine Ausnahme dar, das u.a. im Jahre 2020 als erstes Bundesland ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) verabschiedet hat).



SUFI-ZENTRUM RABBANIYYA
EUROPÄISCHES ZENTRUM FÜR SUFISMUS & INTERRELIGIÖSE BEGEGNUNGEN



Die Unterzeichnenden sehen einen dringenden Handlungsbedarf und stellen an die jeweils zuständigen staatlichen Stellen folgende **Forderungen**:

LANDESGESETZGEBER

- Schließung der rechtlichen Schutzlücken im Diskriminierungsschutz in Schulen durch Antidiskriminierungsgesetze und Änderungen der jeweiligen Schulgesetze; sie müssen klare und umfassende Diskriminierungsverbote und Beschwerde- und Informationsrechte, Grundlagen für die Etablierung unabhängiger staatlicher Beschwerdestellen sowie die Schaffung transparenter Beschwerdeverfahren in und außerhalb von Schule enthalten.
- Überprüfung und Änderung aller Schulgesetze nach der Vereinbarkeit mit der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der EU-Aufnahmerichtlinie.

LANDESREGIERUNGEN UND KOMMUNEN

- Schaffung und dauerhafte institutionelle Finanzierung von niedrigschwelligen Informations- und Beratungsstellen für Betroffene, die gerade *nicht* in der Institution Schule selbst verankert sind, sondern räumlich getrennt und institutionell unabhängig von Schulen bzw. der Schulverwaltung sowie als Antidiskriminierungsberatungsstellen qualifiziert eingerichtet sind. Die entsprechenden Angebote sind in ihren Ressourcen und personell so auszustatten, dass sie auf vielfältige und intersektionale Diskriminierungen adäquat reagieren können. Die Angebote sollten für alle an der Institution Schule beteiligten Menschen zugänglich sein – also neben Kindern und Jugendlichen, Eltern und Erziehungsberechtigten und Lehrkräften auch für Erzieher:innen, Sozialarbeiter:innen, Putzkräfte und Hausmeister:innen.
- Schaffung und Finanzierung von Empowerment-Angeboten für Betroffene von Diskriminierung im Rahmen von Beratungsstellen, Schulen und Selbstorganisationen u.ä.
- Etablierung und Gewährleistung unabhängiger staatlicher Beschwerdestellen bei Diskriminierung für den schulischen Bereich mit funktionierenden und vertrauenswürdigen Schlichtungsverfahren und unter Einbeziehung derjenigen zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen und Organisationen, die Betroffene beraten und betreuen bzw. von diesen um die Vertretung ihrer Interessen gebeten werden. Diese Beschwerdestellen müssen mit umfassenden Befugnissen ausgestattet sein (Besuchs-, Auskunfts- und Empfehlungsrechte, Beanstandungsverfahren sowie Sanktionsmöglichkeiten). Diese Beschwerdestellen sollten für alle von Diskriminierung betroffenen Menschen im Kontext Schule zugänglich sein.
- Schaffung einer fachlichen Zuständigkeit sowie diskriminierungsqualifizierter Ansprechpersonen innerhalb des Schulsystems durch Einrichtung von nachweispflichtigen Stellen für Antidiskriminierungsbeauftragte auf Landesebene (Bildungsministerien) sowie Stellen für Antidiskriminierungsbeauftragte an den einzelnen Schulen.
- Durchgängige Integration des Themas Diskriminierung/Antirassismus als verpflichtendes Element in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. Wissen und methodische Kompetenz zur positiven Thematisierung gesellschaftlicher Vielfalt werden in die Ausbildung für alle Schulfächer mit einbezogen.¹¹
- Analyse und Überprüfung schulrechtlicher und schulpraktischer Routinen im Hinblick auf Diskriminierung jeglicher Art und darauf basierend die Unterstützung und Förderung von Schulen bei der Umsetzung von diskriminierungskritischen Ansätzen in der Lehrpraxis, der Schulsozialarbeit und der Elternkooperation.

- Analyse von Lehr- und Unterrichtsmaterialien aller Fächer (inklusive im Unterricht behandelte literarische Werke) und Lehrplänen hinsichtlich diskriminierender Inhalte sowie der Behandlung und Gewichtung bestimmter Themenbereiche nach Diversitäts- und Antidiskriminierungsstandards. Entsprechende Aktualisierung und Neuauflage der Lehr- und Unterrichtsmaterialien (Schulbuchverlage sowie ggf. Zulassungskriterien und -verfahren der Bundesländer). Aufnahme aktiv antidiskriminierender und diversitätskompetenter Lernmaterialien.

SCHULEN

- Benennung von Antidiskriminierungsbeauftragten.
- Förderung einer Kultur der Auseinandersetzung mit jeglichen Formen von Diskriminierung und Rassismus durch Verankerung von Diskriminierungsschutz in Schulen auf allen Ebenen als Querschnittsaufgabe einer inklusiven, diversitätskompetenten und geschlechter- gerechten Bildung sowie der Demokratie- und Menschenrechtserziehung unter anderem durch:
 - Etablierung eines niedrigschwelligen, schulinternen und diskriminierungskritischen Beschwerdemanagements, das das Tabu rund um Vorwürfe von Diskriminierung in der Schule überwinden hilft und Diskriminierungserfahrungen vor Ort besprechbar und konstruktiv lösbar macht;
 - Diskriminierungskritische Qualifizierungen für alle Schulseitigen;
 - Überarbeitung der Schulordnung für ein inklusives, diskriminierungskritisches und diversitätsorientiertes Schulprofil;
 - Diskriminierungskritische Personal- und Schulentwicklung;
 - Förderung von diskriminierungskritischen Ansätzen in der Unterrichts- und Lehrpraxis, der Schulsozialarbeit und der Kooperation mit den Eltern, vor allem mit vulnerablen Gruppen.

ERSTUNTERZEICHNER:INNEN

Organisationen/Netzwerke

ADA / Antidiskriminierung in der Arbeitswelt. Koordinatorin* des Bremer Netzwerks gegen Diskriminierung (NgD); Arbeit und Leben (DGB/VHS) e.V. Bremen

ADAS / Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen, LIFE e.V. Berlin

Adfs / Antidiskriminierungsforum Saar e.V., Saarbrücken

AGABY / Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrations(bei)räte Bayerns

Aktionsbündnis muslimischer Frauen in Deutschland e.V.

ARIC-NRW / Anti-Rassismus Informations-Centrum NRW e.V.

basis & woge e.V., Arbeitsbereich Antidiskriminierung, Hamburg

Bargat e.V., Göttingen

Bildungsinitiative Ferhat Unvar, Hanau

Bildungsteam Berlin-Brandenburg e.V.

Bbt / Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung & Teilhabe

DeGeDe / Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V.

Diversity AG der Comenius-Schule in Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf

Eine Welt der Vielfalt e.V.

Farafina Institute, Bamberg

FÖTED / Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland/ Almanya Türk Veli Dernekleri Federasyonu

Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V.

Gedenkstätte Zwangslager Berlin-Marzahn

Hamburger Arbeitsgruppe Anti-Schwarzer Rassismus

INKA - Interkultureller Arbeitskreis der Bundesländer

Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zur Förderung der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung (DVLfB)

Inssan e.V., Berlin

IkM / Institut für Konfliktaustragung und Mediation e.V., Hamburg

LAMSA / Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e. V.

Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e.V.

Netzwerk Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte NRW

Netzwerk Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern

Netzwerk rassistuskritische Migrationspädagogik

Reckahner Reflexionen (Prof. Dr. Annedore Prengel, Prof. Dr. Anne Piezunka)

Sufi-Zentrum Rabbaniyya, Europäisches Zentrum für Sufismus & Interreligiöse Begegnungen e.V.

SIRIUS – Policy Network on Migrant Education

ZfBI / Zentrum für Bildungsintegration - Diversity und Demokratie in Migrationsgesellschaften. Stiftung Universität Hildesheim. Institut für Erziehungswissenschaft

ZfTI / Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, Essen

Einzelpersonen

Prof. Dr. Iman Attia, Alice-Salomon-Hochschule Berlin

Dr. Jule Bönkost, Amerikanistin und Kulturwissenschaftlerin

Andreas Foitzik, adis e.V. – Antidiskriminierung, Empowerment, Praxisentwicklung, Tübingen

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ingrid Gogolin, Universität Hamburg

Prof. Dr. Mechtild Gomolla, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

Meinhard Jacobs, Oberschulrat a.D., ehemaliger Leiter der Schulaufsicht Berlin-Neukölln

Prof. Barbara John, Vorstandsvorsitzende Der Paritätische Berlin, ehemalige Ausländerbeauftragte des Berliner Senats

Prof. Dr. Annita Kalpaka, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Dr.in Ellen Kollender, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

Prof. Dr. Ursula Neumann, Universität Hamburg

Dr. Jens Schneider, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Universität Osnabrück

Prof. Dr. Werner Schiffauer, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Sybille Volkholz, Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport in Berlin a.D., ehemalige Vorsitzende des Fachbeirats Inklusive Schule in Berlin

Prof. Dr. Dr. Joachim Willems, Universität Oldenburg

QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR

¹Siehe z.B. Roche, C. & G. P. Kuperminc (2012): Acculturative Stress and School Belonging Among Latino Youth. *Hispanic Journal of Behavioral Sciences*, 34(1), 61-76; Makarova E.(2015): „Wahrgenommene Diskriminierung als Risikofaktor für Hidden-Dropout von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.“ In: Hoti, A. H. (Hrsg.): *Equity – Diskriminierung und Chancengerechtigkeit im Bildungswesen*. Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren. Studien + Berichte 37 A; Bertelsmann Stiftung (2018): *Faktensammlung Diskriminierung Kontext Einwanderungsgesellschaft Gütersloh*; ADAS/ Joshua Moir (2021): *Rechtsexpertise zur Bedeutung des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) für Schulen im Land Berlin*, S. 10 (https://adas-berlin.de/wp-content/uploads/2021/01/LADG_Rechtsexperti-se_ADAS-LIFE-e.V..pdf, letzter Aufruf: 5.3.21); vgl. auch: Lang, C., Pott, A. & J. Schneider (2018): *Erfolg nicht vorgesehen: Sozialer Aufstieg in der Einwanderungsgesellschaft und was ihn so schwer macht*. Münster: Waxmann, S. 67-72.

²Gomolla, M. (2011): „Institutionelle Diskriminierung: Rechtliche und politische Hintergründe, Forschungsergebnisse und Interventionsmöglichkeiten im Praxisfeld Schule.“ In: Neumann, U. & J. Schneider (Hrsg.): *Schule mit Migrationshintergrund*. Münster: Waxmann, S. 187ff.; Schneider, J., Fokkema, T., Matias, R., Stojčić, S., Ugrina, D. & C. Vera-Larrucea (2012): „Identities. Urban belonging and intercultural relations.“ In: Crul, M., Schneider, J. & F. Lelie (eds.): *The European Second Generation Compared: Does the integration context matter?* Amsterdam: AUP, S. 295f.; Amman, B. & E. Kirndörfer (2018): *Jugendliche im Kontext von Migration und Postmigration: Zwischen Heimatgefühl und Alltagsdiskriminierung*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 61ff.; Crul, M. (2018): *Culture, Identity, Belonging and School*. *New Directions for Child and Adolescent Development*, 160/2018, S. 110.

³Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2014): *Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben*. Berlin; Foitzik, Andreas, Lukas Hezel (Hrsg.) (2019): *Diskriminierungskritische Schule. Einführung in theoretische Grundlagen*, Weinheim Basel, Beltz. Hieronymus A., Fögen I. & Y.Meheroğlu (2012): *ENAR Shadow Report 2010-11. Racism and related discriminatory practices in Germany*. Hamburg: IMIR.

⁴Zu Zahlen der Antidiskriminierungsbeauftragten für Schulen in Berlin: Abgeordnetenhaus Berlin 18. Wahlperiode (Drucksache 18 24 580): *Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Maja Lasic (SPD) vom 13. August 2020; Diskriminierungskritische Schule in Berlin – Umsetzungsstand 2020 und Antwort vom 11. September 2020*; Yegane Arani, Aliyeh (2020): „Eine Menschenrechtskultur des Diskriminierungsschutzes aktiv gestalten“, in: *Kultur und Schule – Perspektiven kultureller Schulentwicklung öffnen*. Stuttgart, Raabe Verlag, S. 109-150; Yegane Arani, Aliyeh (2019): *Rassismus und Schule - Erfahrungen aus der Antidiskriminierungsberatung: „Viele Eltern und ihre Kinder haben das Vertrauen in die Lehrer und die Schule verloren.“*, in: Tina Dürr / Reiner Becker (Hrsg.): *Leerstelle Rassismus – NSU und seine Folgen*, Wochenschau Verlag. Siehe auch: ADNB des TBB (2020): *Antidiskriminierungsreport 2018-2019* (<https://www.adnb.de/de/%C3%9Cber%20uns/Publikationen/>) sowie Pressemitteilung zu aktuellen Zahlen des Netzwerks gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit (<https://www.inssan.de/netzwerk-gdi-aktuelles/559-pressemitteilung-zu-den-fahllzahlen-2020>, <https://www.inssan.de/netzwerk-gdi-aktuelles/498-pressemitteilung-uebergriffe-auf-musliminnen-sind-in-ihre-intensitaet-deutlich-ungehemmter-die-fallzahlen-steigen-kontinuierlich-an-von-115-vorfällen-im-jahr-2017-176-taten-im-jahr-2018-und-265-vorfällen-im-jahr-2019-somit-um-fast-50-jaehrlich>).

⁵Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013): *Diskriminierung im vorschulischen und schulischen Bereich - Eine sozial- und erziehungswissenschaftliche Bestandsaufnahme*. Berlin; Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2014): *Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben*. Berlin; Lang, C., Pott, A. & J. Schneider (2018): *Erfolg nicht vorgesehen: Sozialer Aufstieg in der Einwanderungsgesellschaft und was ihn so schwer macht*. Münster: Waxmann, S. 67-72.

⁶OECD (2020): *PISA 2018 Results (Volume VI): Are Students Ready to Thrive in an Interconnected World?* Paris; OECD Publishing.

⁷Christine Lüders; Nathalie Schlenzka (2016): *Schule ohne Diskriminierung*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 9/2016: Antidiskriminierung (<https://www.bpb.de/apuz/221585/schule-ohne-diskriminierung>; letzter Aufruf: 05.03.2021); siehe auch Punkt 8a. der UN-Bildungsziele 2030 der Deutschen UNESCO-Kommission (<https://www.unesco.de/bildung/bildungsagen-da-2030/umsetzung-bildungsagenda-2030/umsetzung-der-un-bildungsziele-2030>; letzter Aufruf: 20.6.21).

⁸Vgl. z.B. Baumert, J. u.a. (2009): Schulkomposition oder Institution – was zählt? Schulstrukturen und die Entstehung schulformspezifischer Entwicklungsverläufe. In: DDS – Die Deutsche Schule 101. Jahrgang 2009, Heft 1, S. 33-46. (https://www.waxmann.com/index.php?eID=download&id_artikel=ART100205&uid=frei; letzter Aufruf: 18.06.2020); Baumert, J., Stanat, P., Watermann, R. (2006): Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen: Differenzielle Bildungsprozesse und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000. VS Verlag. Wiesbaden; Schumann, B. (2007): „Ich schäme mich ja so!“. Die Sonderschule für Lernbehinderte als „Schonraumfalle“. Bad Heilbrunn. (https://www.pedocs.de/volltexte/2012/5479/pdf/Schumann_2007_Ich_schaeme_mich_ja_so_D_A.pdf; letzter Aufruf: 22.10.2020).

⁹Vgl. Wieland, J. (2019): Was man sagen darf: Mythos Neutralität in Schule und Unterricht. Bonn: bpb (<https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/292674/mythos-neutralitaet>; letzter Aufruf: 23.2.21). DIMR/Hendrik Kremer (2019): Analyse: Das Neutralitätsgebot in der Bildung. Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien? (<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/das-neutralitaetsgebot-in-der-bildung>, letzter Aufruf: 5.3.21); Michael Wrase (2020): Wie politisch dürfen Lehrkräfte sein?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 70. Jahrgang, 14-15/2016 (<https://www.bpb.de/apuz/306955/wie-politisch-duerfen-lehrkraefte-sein>; letzter Aufruf: 5.3.21).

¹⁰Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2014): Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben. Berlin.

¹¹In den 18 an der OECD-Studie teilnehmenden Ländern gaben im Schnitt weniger als die Hälfte der Lehrkräfte an, Fortbildungen zum Umgang mit Diskriminierung im Unterricht besucht zu haben. Knapp ein Drittel der Lehrkräfte in Deutschland gab außerdem an, mehr Ausbildung in der Kommunikation mit Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen zu benötigen. OECD (2020): PISA 2018 Results (Volume VI): Are Students Ready to Thrive in an Interconnected World? Paris; OECD Publishing.